

# FAQ Echtzeit-Überweisung (Instant Payment)

Häufig gestellte Fragen und Antworten  
Stand Mai 2021

## Allgemeines

### Instant Payment oder Echtzeit-Überweisung?

Hierbei handelt es sich um die englische sowie die deutsche Begrifflichkeit, die in der deutschen Kreditwirtschaft (DK) verwendet wird. Ein ähnlicher Begriff, den Sie in dem einen oder anderen Artikel lesen dürften, ist z. B. auch die Echtzeit-Zahlung.

### Was ist eine Echtzeit-Überweisung?

Echtzeit-Überweisungen sind Überweisungen, die innerhalb weniger Sekunden zwischen Konten bei verschiedenen Kreditinstituten durchgeführt werden können. Der Empfänger kann unmittelbar über das Geld verfügen. Und das sogar innerhalb des gesamten SEPA-Raums.

### Muss ich mein Zahlungskonto für den Empfang von Echtzeit-Überweisungen freischalten lassen?

Nein, eine separate Freischaltung für den Empfang von Echtzeit-Überweisungen ist nicht notwendig. Als DZ BANK sind wir verpflichtet, dies zu gewährleisten. Gleichzeitig ist es aber auch nicht möglich, Ihr Konto für den Empfang von Echtzeit-Überweisungen zu sperren.

### Wie schnell ist eine Echtzeit-Überweisung?

10 Sekunden = maximale Ausführungsdauer und beginnt erst, sobald die Bank des Zahlers die Zahlungsinstruktion für eine Echtzeit-Überweisung erhalten und geprüft hat. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Bank des Zahlers innerhalb der 10 Sekunden von der Bank des Empfängers eine positive Rückmeldung über die Buchung auf dem Empfängerkonto oder aber eine negative Rückmeldung von der Empfängerbank bzw. dem Interbanken-Raum (z. B. CSM = Clearing- & Settlement-Mechanism) erhält.

Ergänzend definiert das Rulebook eine Time-out-Deadline von 20 Sekunden, nach der die Transaktion durch beteiligte Parteien (außer der Bank des Zahlers) abgelehnt werden soll. D. h., dass zum Beispiel der CSM-Betreiber nach 20 Sekunden eine negative Rückmeldung zur Transaktion liefern muss, wenn die Transaktion eigentlich positiv durch die Prüfung gelaufen und an die Empfängerbank weitergereicht wurde, von dort jedoch weder eine positive noch eine negative Rückmeldung erfolgt ist.

### Was unterscheidet eine Echtzeit-Überweisung von einer klassischen Überweisung?

Neben der Unwiderrufbarkeit (während der Verarbeitung) der Zahlung, die innerhalb weniger Sekunden beim Empfänger ist, besteht ein weiterer Unterschied darin, dass Echtzeit-Überweisungen 24/7/365 im Jahr verfügbar sind, ganz gleich ob am Wochenende oder an Feiertagen. Mit Echtzeit-Überweisungen können rund um die Uhr Zahlungen getätigt werden. Auch unterscheidet sich die Echtzeit-Überweisung darin, dass diese (Stand 1. Juli 2020) eine Betragsgrenze in Höhe von 100.000 Euro je Einzeltransaktion aufweist.

### Gibtes die Möglichkeit einer Sammelüberweisung?

Ja, auch für Echtzeit-Überweisungen besteht die Möglichkeit, uns gegenüber Sammelüberweisungen zu beauftragen. Beachten Sie bitte hierfür die ergänzenden Sonderbedingungen, die Sie unter [www.ebics.dzbank.de](http://www.ebics.dzbank.de) einsehen können.

### In welche Länder kann ich per Echtzeit-Überweisung zahlen?

Neben den 27 Mitgliedsstaaten der EU auch noch Andorra, Großbritannien, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz und Vatikanstadt. Der Service ist jedoch optional, Banken entscheiden, ob sie diesen anbieten.

### Wie viel kostet eine Echtzeit-Überweisung?

Bei dem Preis für Echtzeit-Überweisungen handelt es sich, wie auch bei Ihren sonstigen Konditionen im Zahlungsverkehr, um eine Individualkondition abhängig von Ihrem Transaktionsvolumen. Sprechen Sie für einen genauen Preis bitte Ihren zuständigen Kundenbetreuer im Zahlungsverkehr an.

### Wo finde ich Details zu den neuen Auftragsarten in den Kommunikationsstandards und Regelwerken der Deutschen Kreditwirtschaft?

Details hierzu finden Sie auf der EBICS-Seite der Deutschen Kreditwirtschaft unter [www.ebics.de/de/datenformate/](http://www.ebics.de/de/datenformate/) – Anlage 3 Datenformate V3.4 Kapitel 2.2.4

## Ausführung

### Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um Echtzeit-Überweisungen aktiv nutzen zu können?

Damit Sie die wichtigsten Voraussetzungen direkt auf einen Blick sehen, haben wir eine Checkliste für Sie angefertigt. Diese finden Sie unter [www.dzbank.de/instant](http://www.dzbank.de/instant)

### Wann werden meine Echtzeit-Überweisungen in die Verarbeitung gegeben?

Wann das genau geschieht, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Maßgeblich sind Ihre individuellen Vorgaben. Einige der verfügbaren Einreichungs- und Ausführungsoptionen können Sie anhand der folgenden Fragen einsehen.

### Wie stelle ich sicher, dass meine Echtzeit-Überweisung sofort ausgeführt wird?

Damit Ihre Echtzeit-Überweisung sofort ausgeführt wird, sollten Sie das Ausführungsdatum in die Vergangenheit setzen. Hierbei ist zu beachten, dass dieses maximal 10 Tage in der Vergangenheit liegen darf.

### Ist es möglich, ein Ausführungsdatum in der Zukunft zu wählen?

Wie bei der SEPA-Standard-Überweisung ist es möglich, Echtzeit-Sammelaufträge einzureichen, deren Ausführungsdatum in der Zukunft liegt. Unabhängig vom Zeitpunkt der Datenübermittlung können Sie so die Weiterleitung der Zahlungen auftragsbasiert steuern. Beachten Sie bitte, dass das Ausführungsdatum maximal 50 Tage in der Zukunft sowie maximal 10 Tage in der Vergangenheit liegen darf. Dateien, die außerhalb dieses Bereichs liegen, werden abgewiesen.

### Wie kann ich festlegen, wann der Sammelauftrag ausgeführt werden soll?

Im Standardformat für SEPA-Echtzeit-Überweisungen kann nur das Datum des Ausführungstags vorgegeben werden. Für die kundenindividuelle Angabe von Datum und Uhrzeit des gewünschten Verarbeitungsbegins steht ein weiteres optionales Einreichungsformat zur Verfügung. Mit dieser zweiten Variante können Sie für jeden einzelnen Sammelauftrag festlegen, wann dieser frühestens zur Ausführung kommen soll – ein wertvolles Feature für eine aktive Steuerung der Geldabflüsse Ihres Unternehmens.

### Ist ein Rückruf von Echtzeit-Überweisungen möglich?

Bei einer Echtzeit-Überweisung ist wie bei der klassischen Überweisung eine Anfrage auf Rücküberweisung der begünstigten Bank möglich. Ein großer Unterschied ist, dass anders als bei einer klassischen Überweisung die Widerrufsmöglichkeit auf Seiten der Auftraggeberbank während der Verarbeitung entfällt, da die Echtzeit-Überweisung innerhalb weniger Sekunden verarbeitet wird

## Benachrichtigung

### Habe ich neben der Echtzeit-Überweisung noch zusätzliche Optionen, die mir helfen, meine Prozesse ebenfalls in Echtzeit abzubilden?

Echtzeit-Überweisungen tätigen zu können, ist das eine, viel wichtiger ist es aber, dass Sie Ihre internen Prozessketten auch dazu befähigen, automatisiert zu agieren. Entscheidend dafür sind Benachrichtigungen, die Sie innerhalb kürzester Zeit in die Lage versetzen, eine Folgebearbeitung anzustoßen oder bei Ausgang eine hohe Transparenz zu schaffen, wie und ob Ihre Echtzeit-Überweisungen anbringbar waren. Wir bieten Ihnen hierfür den Payment-Status-Report (pain.002) für die Ausgangsseite und das N54-Avis für die Eingangsseite.

### Was bietet mir der Payment-Status-Report?

Der Payment-Status-Report (PSR) gibt Ihnen nicht nur die Information, ob eine Echtzeit-Überweisung verarbeitet werden konnte, sondern bestätigt Ihnen, dass die Echtzeit-Überweisung erfolgreich beim Empfänger angebracht werden konnte – entscheidend für eine transparente Prozesskette.

### Wie kann ich den Payment-Status-Report abrufen?

Über den Auftragsstatus eines SEPA-Echtzeit-Überweisungs-Sammelauftrags oder jedes enthaltenen Einzelauftrags können Sie per EBICS mit der Auftragsart CIZ Nachrichten im pain.002-Format häufig schon kurz nach der Beauftragung abrufen.

### Was bietet mir das N54-Avis?

Als Zahlungsempfänger können Sie mit einem N54-Avis nahezu unmittelbar nach dem Auftragseingang wesentliche Zahlungsdetails noch vor der Gutschriftbuchung erhalten, um beispielsweise daraus folgende Lieferungen zeitnah auf den Weg zu bringen. Hochautomatisierte Prozesse werden dadurch möglich.

### Wie kann ich das N54-Avis abrufen?

Die Bereitstellung eines N54-Avis erfolgt per EBICS mit der Auftragsart C5N. Eine Benachrichtigung, dass ein neu bereitgestelltes Avis am Bankrechner verfügbar ist, kann per E-Mail oder mittels einer Websocket-Lösung erfolgen.

## Besonderheiten

### Gibt es ein Betragslimit?

Seit dem 1. Juli 2020 ist die neue Betragsgrenze in Höhe von 100.000 Euro je Einzelauftrag in Kraft getreten. Vormalig galt eine Betragsgrenze von bis zu 15.000 Euro.

### Besteht eine Verknüpfung von Echtzeit-Überweisung zu TIPS?

Vorweg: Bei TIPS handelt es sich um das Echtzeit-Zahlungssystem der EZB sowie das der EZB angeschlossenen nationalen Zentralbanken wie z. B. der Deutschen Bundesbank. Eine Verknüpfung der beiden Echtzeit-Systeme ist zwar geplant, nach heutigem Stand (01.05.2021) allerdings noch nicht realisiert.

### Nimmt die DZ BANK an TIPS teil?

Nein, bisher nimmt die DZ BANK ausschließlich am RT1-Clearing der EBA teil.

### Welche Banken sind für Echtzeit-Überweisungen erreichbar?

Die DZ BANK nimmt – wie viele andere Banken auch – bei der „EBA-Clearing“ und deren sog. RT1-Clearing teil. Eine aktuelle Übersicht der teilnehmenden Banken finden Sie auf der Seite der EBA: <https://www.ebaclearing.eu/services/instant-payments/participants/>

### Wo sind weiterführende Informationen zu Echtzeit-Überweisungen zu finden?

Weiterführende Informationen können Sie zum einen unter [www.dzbank.de/instant](http://www.dzbank.de/instant) einsehen, zum anderen Ihren Kundenbetreuer im Zahlungsverkehr ansprechen, der Sie mit vielen Praxisbeispielen und weiterführenden Informationen versorgen kann.

### Ist eine Beauftragung von Echtzeit-Überweisungen bereits über GENO cash möglich?

Eine Beauftragung von Echtzeit-Überweisungs-Einzelaufträgen ist schon heute mit GENO cash möglich. Aktuell warten wir zudem auf die Auslieferung eines Zusatzmoduls durch Omikron. Mithilfe des Zusatzmoduls können Sie zukünftig Auftragsdateien mit einer Ausführungsuhrzeit versehen.

## Impressum

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift  
60265 Frankfurt am Main

Telefon + 49 69 7447-01  
Telefax + 49 69 7447-1685  
mail@dzbank.de  
www.dzbank.de

Vorstand:  
Uwe Fröhlich, Co-Vorstandsvorsitzender  
Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzender  
Uwe Berghaus  
Dr. Christian Brauckmann  
Ulrike Brouzi  
Wolfgang Köhler  
Michael Speth  
Thomas Ullrich